

Für einen sicheren Straßenverkehr – Fahrradstraße in der Mühlenstraße wieder einrichten

<i>Einbringer/in</i> Bürgerschaftsfraktion SPD/Die Linke	<i>Datum</i> 17.09.2025
---	----------------------------

<i>geplante Beratungsfolge</i>		<i>geplantes Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Ortsteilvertretung Innenstadt (OTV In)	Beratung	18.09.2025	Ö
Ausschuss für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit (BuK)	Beratung	23.09.2025	Ö
Hauptausschuss (HA)	Beratung	29.09.2025	Ö
Senat (S)	Beratung	01.10.2025	N
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	13.10.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Fahrradstraße durch geeignete Maßnahmen, verkehrsrechtlicher oder anderer Art in der Mühlenstraße wieder einzurichten. Dies beinhaltet Ausnahmegenehmigungen für Lieferfahrzeugen bei Be- und Entladung und vergünstigte Parkmöglichkeiten in der Tiefgarage der GPG mbH für die wegfallenden Anwohnerparkplätze.

Sachdarstellung

Die Stadtverwaltung hat in Reaktion auf das Urteil Verwaltungsgericht Greifswald zum 08. September. 2025 die Fahrradstraßenregelung aufgehoben. Das Urteil sah eine Streichung von 8-10 Anwohnerparkplätze vor, um eine sichere Verkehrsführung auf einen Teil der zentralen Fahrradachse der Greifswalder Innenstadt sicherzustellen. Die Aufhebung der Fahrradstraße und Einrichtung von Tempo 30 schafft nun eine Gefährdung der Sicherheit im Straßenverkehr, sowie eine deutlich ineffizientere Fahrradverkehrsführung in der Greifswalder Innenstadt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	Nein
Prüfauftrag an die Verwaltung	Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
x		

Begründung:

Fahrradstraßen tragen zur Mobilitätswende und damit zu positiven Auswirkungen auf den Klimaschutz bei.

Anlage/n

Keine